

6. Fischereierlaubnisschein Brandenburg (11 Euro)

- 6.1. Die Marke Fischereierlaubnis Brandenburg ist mit in den Mitgliedsausweis einzukleben. **Ein neues Gewässerverzeichnisse wir es nicht mehr geben, bei Bedarf kann man eine App beim LAV Brandenburg erwerben oder auf der Homepage nachsehen.**
- 6.2. Die Fangergebnisse sind in den Erlaubnisschein **unseres Verbandes** einzutragen.
- 6.3 Die Fischereierlaubnis Brandenburg darf **nicht** an Mitglieder ausgegeben werden, die Beitrag Passiv bezahlt haben
- 6.4 Für das Angeln in Brandenburg ist der Nachweis der gezahlten Fischereiabgabe zu erbringen. Das bedeutet, dass Inhaber eines sächsischen Fischereischeines, welcher nach dem 25.05.2012 ausgestellt wurde, in Brandenburg für die Fischereiausübung eine Fischereiabgabemarke erwerben müssen. Ausgabestellen findet ihr in unserer Homepage unter „Angeln woanders“ und es geht auch online (Link siehe Homepage AVL).
- 6.4 **Mitglieder unseres Verbandes mit Wohnsitz in Brandenburg erhalten im Rahmen des Gewässerfonds keinen Erlaubnisschein für die Gewässer des LAV Brandenburg, außer sie waren schon vor dem 01.01.2015 in unserem Verband organisiert.**